

## wedi® Bauplatte

Materialnummer 010XXXXXX

Version: 11.1  
Ersetzt Version: 11.0

Überarbeitet am: 9.10.2023  
Gedruckt: 7.12.2023

Seite: 1 von 8  
Sprache: de-DE

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: wedi® Bauplatte

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Erzeugnis: Trägerplatte  
Privathaushalte, Gewerbliche Anwendung.

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: wedi GmbH  
Straße/Postfach: Hollefeldstraße 51  
PLZ, Ort: 48282 Emsdetten  
Deutschland  
WWW: www.wedi.de  
E-Mail: info@wedi.de  
Telefon: +49 (0)2572 / 156-0  
Telefax: +49 (0)2572 / 156-3240  
Auskunft gebender Bereich: Telefon: +49 (0)2572 / 156-240  
E-Mail: TechSystem@wedi.de

## 1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,  
Telefon: +49 551-19240

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht einstuftungs- und kennzeichnungspflichtiges Erzeugnis.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (CLP)

entfällt

## 2.3 Sonstige Gefahren

Das Handhaben bzw. die Verarbeitung dieses Materials kann Staub erzeugen, der eine mechanische Reizung der Augen, der Haut, der Nase und des Rachens bewirken kann.

Bei mechanischer Bearbeitung können entstehen: Freisetzung von Siliciumdioxid (alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid)

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Erzeugnis, auf Basis von Polystyrol

Das Produkt enthält keine Gefahrstoffe in Mengen, die gemäß geltendem Recht in diesem Abschnitt genannt werden müssen. Die Inhaltsstoffe sind im Produkt gebunden.

Zusätzliche Hinweise: Enthält Siliciumdioxid: Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Bei mechanischer Bearbeitung können entstehen: Freisetzung von Siliciumdioxid (alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei mechanischer Bearbeitung: Bildung von Staub und Glas-Fasern

Bei Einatmen: Staub und Glas-Fasern: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Staub und Glas-Fasern:  
Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen.  
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.  
Reiben vermeiden. Partikel können durch Reiben tiefer in die Haut eindringen.

Nach Augenkontakt: Staub und Glas-Fasern:  
Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Staub und Glas-Fasern:  
Mund gründlich mit Wasser ausspülen.  
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Handhaben bzw. die Verarbeitung dieses Materials kann Staub erzeugen, der eine mechanische Reizung der Augen, der Haut, der Nase und des Rachens bewirken kann.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.  
Ferner können entstehen: Rauch, Stickoxide (NOx), Halogenverbindungen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Staubentwicklung:  
Für Frischluft sorgen. Staub nicht einatmen.  
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Staubentwicklung vermeiden. Nachreinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.  
Staubentwicklung vermeiden.  
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.  
Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.  
Bei mechanischer Bearbeitung: Bei spanender Bearbeitung wird örtliche Absaugung empfohlen.  
Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei einer trockenen mechanischen Verarbeitung kann die Bildung explosionsfähiger Staub/Luft-Gemische nicht ausgeschlossen werden.  
Zur Vermeidung einer Staubexplosion sollte eine Staubansammlung vermieden werden.  
Brandverhalten gemäß EN 13501: E Normalentflammbare Baustoffe  
Offene Flammen vermeiden. Vor Hitze schützen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.  
Vor Feuchtigkeit schützen.  
Grundsätzlich soll das Produkt liegend gelagert werden.

Zusammenlagerungshinweise:

Kontakt vermeiden mit:  
Oxidationsmittel, Aldehyde, Amine, Ester, organische Lösemittel, Brennstoff (flüssig).

Lagerklasse:

11 = Brennbare Feststoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## wedi® Bauplatte

Materialnummer 010XXXXXX

Version: 11.1  
Ersetzt Version: 11.0

Überarbeitet am: 9.10.2023  
Gedruckt: 7.12.2023

Seite: 4 von 8  
Sprache: de-DE

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
	wedi® Bauplatte	Deutschland: DFG Kurzzeit	2,4 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	0,3 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	4 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	2,5 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	20 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1,25 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	10 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
14808-60-7	Siliciumdioxid (Quarz (SiO <sub>2</sub> ))	Europa: BOELV: TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängiges kristallines Siliciumdioxid)

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei mechanischer Bearbeitung: Bei spanender Bearbeitung wird örtliche Absaugung empfohlen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei mechanischer Bearbeitung:  
Staubmaske, Partikelfilter P2 gemäß EN 143.  
Bei Auftreten von Stäuben und Dämpfen:  
Halbmaske mit Kombinationsfilter für organische Dämpfe und Partikel tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken gemäß EN 388.

Augenschutz: Bei mechanischer Bearbeitung:  
Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.

Körperschutz: Bei mechanischer Bearbeitung:  
Geschlossene Arbeitskleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Staubentwicklung vermeiden.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Staub und Glas-Fasern:  
Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Reiben vermeiden. Partikel können durch Reiben tiefer in die Haut eindringen.  
Fasern und/oder Staub mit einem Staubsauger von der Arbeitskleidung entfernen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

## wedi® Bauplatte

Materialnummer 010XXXXXX

Version: 11.1  
Ersetzt Version: 11.0

Überarbeitet am: 9.10.2023  
Gedruckt: 7.12.2023

Seite: 5 von 8  
Sprache: de-DE

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa	fest
Farbe:	Basis: blau Oberseite/Unterseite: grau
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammbereich:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Thermische Zersetzung (Polystyrol): > 300 °C Maximale erlaubte Einsatztemperatur (Verformungstemperatur): 79,5 °C
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar

#### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Weitere Angaben:	Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.  
Polystyrol-Schaum: brennbar.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.  
Vor Feuchtigkeit schützen.

## wedi® Bauplatte

Materialnummer 010XXXXXX

Version: 11.1  
Ersetzt Version: 11.0

Überarbeitet am: 9.10.2023  
Gedruckt: 7.12.2023

Seite: 6 von 8  
Sprache: de-DE

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt vermeiden mit:  
Oxidationsmittel, Aldehyde, Amine, Ester, organische Lösemittel, Brennstoff (flüssig).

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen: Aromatische Kohlenwasserstoffe, Aldehyde, Halogenverbindungen, Styrol, Ethylbenzol

Bei mechanischer Bearbeitung können entstehen: Freisetzung von Siliciumdioxid (alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid)

Thermische Zersetzung: Thermische Zersetzung (Polystyrol): > 300 °C

Maximale erlaubte Einsatztemperatur (Verformungstemperatur): 79,5 °C

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen:

- Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.
- Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.
- Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.
- Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.
- Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.
- Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.
- Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.
- Karzinogenität: Fehlende Daten.
- Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.
- Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.
- Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Bei mechanischer Bearbeitung: Bildung von Staub und Glas-Fasern.  
Staub und Glas-Fasern: Kontakt mit Haut und Augen oder Einatmung kann zu Reizungen führen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse: (nicht anwendbar)

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch nicht abbaubar.

## wedi® Bauplatte

Materialnummer 010XXXXXX

Version: 11.1  
Ersetzt Version: 11.0

Überarbeitet am: 9.10.2023  
Gedruckt: 7.12.2023

Seite: 7 von 8  
Sprache: de-DE

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 17 09 04 = Gemischte Bau- und Abbruchabfälle

Empfehlung: Verbrennung mit behördlicher Genehmigung.

#### Verpackung

Empfehlung: Wiederverwendung ohne Aufarbeitung möglich.  
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: Nicht eingeschränkt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff: nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## wedi® Bauplatte

Materialnummer 010XXXXXX

Version: 11.1  
Ersetzt Version: 11.0

Überarbeitet am: 9.10.2023  
Gedruckt: 7.12.2023

Seite: 8 von 8  
Sprache: de-DE

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse: (nicht anwendbar)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Grund der letzten Änderungen: Änderung in Abschnitt 1.4: Notrufnummer

Erstausgabedatum: 27.1.2010

Datenblatt ausstellender Bereich: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme: ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm  
CAS: Chemical Abstracts Service  
CFR: Code of Federal Regulations  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EN: Europäische Norm  
EQ: Freigestellte Mengen  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport  
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
TSCA: Giftstoff-Kontrollgesetz  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.